

Friedrich-Ebert-Gymnasium

Jörg Isenbeck, Schulleitung

Alter Postweg 30-38

21075 Hamburg

Tel: 040-4287631-0

Mail: joerg.isenbeck@bsb.hamburg.de



Aktualisiertes Hygienekonzept für den Schulbetrieb im Schuljahr 2020/21 ab dem 17.05.2021

Unter Berücksichtigung der geltenden Allgemeinverfügung sowie den Vorgaben der Schulbehörde und des jeweils gültigen Muster-Hygieneplans der Schulbehörde (zuletzt vom 07.05.2021), findet der Schulbetrieb mit folgenden Konkretionen zum Hygienekonzept statt. Alle schulischen Beschäftigten sind über die gültigen Inhalte der Regelungen der Schulbehörde informiert.

1. Personengruppen für die das Hygienekonzept gilt

- Schülerinnen und Schüler
- Eltern und Besucher
- Beschäftigte der Schulbehörde/FHH
- Honorarkräfte & Ehrenamtliche
- Externe Kräfte („Selbst und Stetig“/JMS/freie Instrumentallehrkräfte)

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Mamas Canteen gilt das firmeninterne Hygienekonzept.

1.1 Betretungsverbot und Quarantänebestimmungen

Allen Personen mit einschlägigen Verdachtssymptomen einer Coronainfektion sowie allen Personen, die sich innerhalb der zurückliegenden 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten haben, ist das Betreten des Schulgeländes untersagt. Es gelten die vom Senat erlassenen Regelungen und Ausnahmen sowie die Risikogebiete lt. RKI.

1.2 Coronaverdachtfälle, Covid-19-Infektionsfälle

Die Schulleitung ist verantwortlich für die Weiterleitung von Informationen zu coronabezogenen Krankheitsfällen, Verdachtsfälle und Infektionen. Alle schulischen Beteiligten informieren die Schulleitung umgehend über relevante Vorkommnisse.

1.3 Selbsttests für Schüler*innen und Personal

1.3.1 Selbsttests für Schüler*innen

Zur Teilnahme an Präsenzangeboten in der Schule ist die Teilnahme an einem Selbsttest unter Aufsicht mind. zweimal wöchentlich (im tageweise Wechselunterricht) bzw. dreimal wöchentlich (im wochenweise Wechselunterricht bzw. durchgängigem Unterricht) verpflichtend. Vor Klausuren bzw. Prüfungen besteht ebenfalls Testpflicht. In der Regel beaufsichtigen die Lehrkräfte die Selbsttestungen der Schüler*innen. Ausnahmen werden mit der Schulleitung besprochen.

1.3.2 Selbsttests für Mitarbeiter*innen

Mitarbeiter*innen erhalten die Möglichkeit, sich bis zu dreimal wöchentlich mit einem Selbsttest auf das Coronavirus zu testen. Ab einer Inzidenz > 100 besteht für Mitarbeiter*innen zweimal wöchentlich eine Testpflicht. Die Selbsttests werden eigenverantwortlich durchgeführt.

1.3.3 Testteam

Die Durchführung der Selbsttests wird vom schulischen Testteam vorbereitet und begleitet. Das Testteam besteht aus SL, stv. SL, der Leiterin der Schulsanitätsdiensts, Fr. Stemmer sowie der Verwaltungsmitarbeiterin Fr. Koczakowski.

2. Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln während Schulbetriebs

2.1 Maskenpflicht auf dem Schulgelände.

Grundsätzlich besteht eine Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände. Ausnahmen werden unter 2.4.2, 2.5 und 3.2 beschrieben.

2.2 Maskenpflicht im Schulgebäude

Auf allen Verkehrsflächen besteht für die Schüler*innen wie Mitarbeiter*innen die Verpflichtung, eine medizinische Maske oder FFP2-Maske zu tragen.

2.3 Zugang zum Gebäude, Wegeführung

An allen Zugängen stehen Händedesinfektionsmittelspender zur Verfügung.

Die Zugänge zum Gebäude werden für beide Richtungen (Ein- und Ausgang) freigegeben, beide Türflügel zum Innenhof sowie der Zugang vom Petersweg werden bis 8.30 Uhr offen gehalten, um Personenballungen zu vermeiden.

In den Langfluren sowie auf den Treppen werden Bodenmarkierungen und Richtungspfeile angebracht.

Die Klassenraumtüren werden vor der ersten Stunde geöffnet, so dass die Schüler*innen nach Betreten des Schulgebäudes zügig in den Klassenraum gehen können. Ein Aufenthalt in den Fluren ist nicht zulässig.

Durch gestaffelte Unterrichtszeiten werden Stoßzeiten leicht abgemildert. Die Pausenzeiten der ersten großen Pause werden gestaffelt, sodass jeweils nur die Hälfte der anwesenden Schülerschaft in der Pause ist. (→ Übersicht Unterrichts- und Pausenzeiten)

2.4 Unterrichtsbetrieb

Grundlage für die folgenden Konkretionen sind die behördlichen Vorgaben, nach denen innerhalb von „Kohorten“ (=Jahrgangsstufen) das Abstandsgebot aufgehoben wird, während es für jahrgangsübergreifende Angebote sowie das Personal weiterhin gültig ist. Die IVK und der Jg. 6 bilden im Schulbetrieb gemeinsam eine Kohorte, d.h. IVK und Jg. 6 teilen sich ein Pausenareal und die Mittagessenszeiten.

Ab dem 17.05.2021 findet der Unterricht für alle Jahrgänge im Wechselunterricht in halben Lerngruppen statt (Ausnahme: IVK). Die Jahrgänge 5 bis 10 werden im tageweisen Wechsel, die Jahrgangsstufe 11 im wochenweisen Wechsel unterrichtet.

2.4.1 Im Klassenraum

Während des Unterrichts der Sek I besteht eine allgemeine Maskenpflicht für alle Jahrgänge. Die Lehrperson kann den Schüler*innen für kurze Trink-oder Esspausen erlauben, während der Lüftungsphasen die Masken abzulegen. Weitere Ausnahmen werden unten beschrieben.

Der Austausch von Schüler*innen-Material innerhalb der Lerngruppen wird möglichst gering gehalten.

Während des Unterrichts gilt kein Distanzgebot unter den Schüler*innen. Partner- und Gruppenarbeiten sind zulässig. Die Schüler*innen und die Lehrkraft wahren den Abstand von 1,5 m im normalen Unterrichtsbetrieb. Dieser darf für kurze Beratungssituationen unterschritten werden.

Die Lehrkraft achtet auf regelmäßige umfassende Durchlüftung des Raumes und auf anschließenden sicheren Verschluss der Fenster. Das Hausmeisterteam hält dazu Fensterschlüssel für alle Mitarbeiter*innen bereit.

Gemäß Vorgaben der BSB erfolgt eine Stoßlüftung zu Beginn der Stunde sowie mindestens alle 20 Minuten, d.h. in einer Doppelstunde mindestens fünfmal.

Während des Unterrichts bleibt die Klassenraumtür im Regelfall geöffnet.

Die südlichen Flurtüren in den Langfluren EG und 1. OG sowie des Stichflurs 1. OG LF bleiben dauerhaft geöffnet (Keile), um die Luftzirkulation in den Fluren zu unterstützen.

Im 2. OG können zur Querlüftung Fenster zur Dachterrasse geöffnet werden.

Nach Unterrichtsschluss der letzten Stunde sorgt die Lehrkraft für Schließung aller Fenster, auch der Oberlichter, um ein Auskühlen des Gebäudes über Nacht zu vermeiden. Dies gilt auch für externe Nutzer*innen.

2.4.2 Im Fachraum

Die Fachleitungen klären, ob besondere Maßnahmen in der Nutzung der Fachräume NaWi, Informatik, Musik, Kunst, Theater, usw. notwendig sind.

2.4.3 Besondere Unterrichtssituationen (hier gelten die Konkretionen der BSB, zuletzt im S-Brief vom 30.10.2020)

2.4.3.1 Sport

Im Sportunterricht kann unter Wahrung des Sicherheitsabstands (1,5 m draußen, 2,5 m in der Halle) die Maske abgenommen werden.

2.4.3.2 Musik

Im musikpraktischen Unterricht kann, unter Wahrung des Sicherheitsabstands (2,5 m) die Maske abgenommen werden. **Jahrgangsübergreifende Angebote entfallen bis auf Weiteres.**

2.4.3.3 Theater

Für spielpraktische Phasen gilt analog eine Ausnahme von der Maskenpflicht, wenn der Sicherheitsabstand von 2,5 m eingehalten werden kann.

2.5 Pausen

Die Lehrkräfte sorgen für Belüftung des Unterrichtsraums zum Stundenende. In den Pausen müssen die Fenster verschlossen sein (Fenstersturzschutz). Die Klassenraumtüren bleiben in den Pausen offen stehen.

Hinweisschilder erinnern an die Maskenpflicht im Gebäude.

Für alle Jahrgänge ist der Aufenthalt auf den Fluren im Gebäude in den Pausen nicht gestattet. Lediglich bei Regenspausen verbleiben die Schüler*innen in den Klassenräumen.

In den Pausen ist das Einnehmen von Speisen und Getränken im Gebäude untersagt.

Essen ist somit nur draußen auf dem Schulhof gestattet. Bei Regenspausen ermöglichen die Lehrpersonen das Essen ohne Maske bei geöffneten Fenstern zum Ende der Unterrichtsstunde vor der Pause.

In den Pausen darf außerhalb des Gebäudes die Maske abgenommen werden, wenn der Sicherheitsabstand vom 1,5 m zu Schüler*innen anderer Jahrgänge/Kohorten gewahrt ist. Im zugewiesenen Pausenareal darf die Maske (z.B. zum Essen und Trinken) abgenommen werden.

Auf dem Pausenhof gilt das Abstandsgebot. Ausnahmen gelten für Schüler*innen einer Lerngruppe (Klasse). Zur Erinnerung an das Abstandsgebot werden Bodenmarkierungen in einem 1,5m-Raster im Innenhof (orientiert an den Bodenplatten) und auf dem hinteren Schulhof vor den Gebäudezugängen angebracht.

Pausenaufsichten und andere Mitarbeiter*innen dürfen auf dem Außengelände die Maske abnehmen, wenn der Sicherheitsabstand von 1,5 m eingehalten wird.

Zur Minimierung der Kontakte zwischen Kohorten werden den Jahrgangsstufen Aufenthaltsbereiche für die Pausen zugewiesen (vgl. Lageplan, folgt):

Jg. 5 und 6/IVK: hinterer Hof und „Wäldchen“/Gummiplatz im wöchentlichen Wechsel

Jg. 7: „Wäldchen“/Gummiplatz

Jg. 8: Hinterer Hof

Jg. 9: Innenhof

Jg. 10: Innenhof

Jg. 11: Lehrerparkplatz

Jg. 12: Innenhof

2.6 Kantinenbetrieb

Vor dem Betreten der Kantine müssen die Hände gereinigt (gewaschen oder desinfiziert) werden. In der Kantine gilt Maskenpflicht bis zum Erreichen des Essplatzes und nach dem Essen beim Verlassen der Halle. Die Essensausgabe findet zu gestaffelte Mittagessenszeiten in den jeweiligen Mittagspausen statt:

Jg. 5: 12.15-12.45 Uhr

Jg. 6/IVK: 12.45-13.05 Uhr

Jg. 9-12: 13.15-13.35 Uhr

Jg. 7 & 8: 13.35-14.00 Uhr

Die Klassenleitungen informieren die Schüler*innen entsprechend. Die Zeiten werden ausgehängt und den Eltern im Elternbrief mitgeteilt. Es dürfen jeweils nur Schüler*innen einer Lerngruppe gemeinsam an einem Tisch sitzen. Tischhinweise erinnern daran.

Die Essensausgabe findet seit 01.09.2020 wieder als Buffet statt. Den Hygiene-Anweisungen des Kantinenpersonals ist Folge zu leisten.

Stehen Schüler*innen mehrerer Jahrgänge zur Ausgabe an, ist der Sicherheitsabstand zu wahren.

Um zusätzlichen Raum für die Tische zu gewinnen, wird die Bühne zeitweilig demontiert.

Der Zugang zur Kantine über den Eingang im Treppenhaus LF, als Ausgang wird die Notausgangstür zum Schulhof genutzt. Die Wegeregulung gilt vorbehaltlich einer Abklärung der Betriebsabläufe mit Fa. Mammars Canteen.

2.7 Wasserspender

Der Trinkwasserspender Foyer LF wird wieder in Betrieb genommen. Vor Benutzung müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden. Beim Anstehen ist die Abstandsregel einzuhalten.

2.8 Schulsanitätsdienst / Erste-Hilfe

Der Schulsanitätsdienst ist bis auf weiteres ausgesetzt. Alle schulischen Beschäftigten, insb. die Lehrkräfte, sind für die Einleitung von Erste-Hilfe-Maßnahmen zuständig. In dringenden Fällen wird Janina Stemmer als Leiterin des Schulsanitätsdienstes hinzugezogen. Bei Erste-Hilfe-Maßnahmen ist in besonderem Maße auf die Einhaltung des Eigenschutzes (das Tragen FFP2-Maske, anschließende Händedesinfektion) zu achten.

3. Personal

3.1 Schutzausstattung

Alle schulischen Beschäftigten erhalten in Ergänzung zur bisherigen Ausstattung nach Anlieferung als persönliche und wiederverwendbare Schutzausstattung ein Face-Shield und eine FFP2-Schutzmaske. Ein Face-Shield kann ergänzend getragen werden, ersetzt jedoch nicht die **med. oder FFP2-Maske**, wenn diese vorgeschrieben ist. Med. Masken für die Schüler*innen stehen im Schulbüro bereit, solange der Vorrat reicht. Die Anschaffung von weiterer persönlicher Schutzausstattung ist mit der stv. SL zu klären.

3.2 Verwaltungsbereich/Schulbüro/Lehrerzimmer

Während allen Arbeitsprozessen außerhalb des Unterrichts gilt das Abstandsgebot von 1,5 m. Ist es nicht möglich, den Abstand zu wahren, besteht eine Verpflichtung einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Alle Beschäftigten achten auf großzügige Belüftung der Räume. Um das Abstandsgebot zu unterstützen, werden folgende Maßnahmen/Anweisungen getroffen:

3.2.1 Lehrerzimmer LF

Durch Reduzierung der Bestuhlung wird die Einhaltung des Sicherheitsabstands gewährleistet.

3.2.2 Lehrerarbeitsbereiche (Computerarbeitsraum, Individualarbeitsplätze)

Das Personal achtet bei der Nutzung der Arbeitsbereiche auf Wahrung des Abstandsgebots. Die Nutzung der einzelnen Mitarbeiter*innen zur Verfügung gestellten Individualarbeitsplätze im Verwaltungsbereich RF geschieht eigenverantwortlich. Alle Mitarbeiter*innen sind aufgerufen, zu prüfen, ob einzelne Tätigkeiten ins Homeoffice zu verlagern sind. Im Bereich der Individualarbeitsplätze, bei denen der Abstand nicht gewahrt werden kann, werden Plexiglasabtrennungen installiert. In den Computerarbeitsräumen werden die Fensterzugänge erleichtert, indem einzelne Computer abgebaut werden.

3.2.3 Teeküchen

Die Teeküche im RF darf nur von jeweils einer Person genutzt werden, die Teeküche im LF von max. vier Personen unter Wahrung des Sicherheitsabstands. Die Möblierung wird entsprechend reduziert. Zur Einnahme von Speisen und Getränken darf die Schutzmaske abgenommen werden.

3.2.4 Historische Bibliothek LF

In der historischen Bibliothek können sich zeitgleich max. acht Personen aufhalten, solange der Sicherheitsabstand gewahrt bleibt. Am Konferenztisch ist jeder zweite Stuhl freizuhalten. Die Historische Bibliothek kann in Pausen als Aufenthaltsbereich genutzt werden, solange keine vorrangigen Nutzung (Dienstbesprechungen u.ä.) ansteht.

3.2.5 Sanitäranlagen

Die Waschtische / Vorräume der Sanitäranlagen im Verwaltungsbereich dürfen nur von jeweils einer Person genutzt werden.

4. Konferenzen, Gremiensitzungen, Veranstaltungen

4.1 Konferenzen gem. HmbSG

4.1.1 Lehrerkonferenzen

Lehrerkonferenzen finden vorläufig regelhaft als Präsenzkonferenzen statt und werden im Freien oder in der FEH durchgeführt.

4.1.2 Schulkonferenz

Die Schulkonferenz tagt regelhaft als Präsenzkonferenz in der PMZH. Die Sitzungen finden gem. § 56 (3) HmbSG schulöffentlich statt. Zur TN der Schulöffentlichkeit sind aufgrund des eingeschränkten Platzangebots Voranmeldungen notwendig. Die Anmeldung erfolgt über das Schulbüro.

4.1.3 Pädagogische Klassenkonferenzen

Pädagogische Klassenkonferenzen nach §61 HmbSG werden im Vorfeld der Elternabende als Präsenzkonferenz abgehalten, können ansonsten nach Absprache aller Beteiligten als Videokonferenz durchgeführt werden.

4.2 Weitere Gremiensitzungen

4.2.1 Elternrat/EVV

Die Sitzungen des Elternrats werden nach Absprache mit dem ER-Vorstand als Präsenz- oder Videokonferenzen durchgeführt.

Der Elternrat entscheidet gem. § 74 (3) HmbSG, ob die Sitzungen schulöffentlich stattfinden sollen. Im Fall einer schulöffentlichen Sitzung sind Voranmeldungen unter Beachtung des Platzangebots notwendig.

Die jährliche Elternvollversammlung wird in der FEH durchgeführt, bei geringer TN-Zahl in der PMZH.

4.2.2 Schülerrat

Die Schülerratssitzungen werden in der FEH unter Achtung der Abstandsregeln zwischen den Kohorten (Jahrgängen) durchgeführt. Die Vorstellung der Kandidat*innen für die Wahl des Schulsprechergremiums findet in drei Zeitschienen in der FEH statt (Jg. 5-6; 7-9; 10-12). Ein Sitzplan nach Jahrgangskohorten stellt die Einhaltung der Sicherheitsabstände sicher.

4.3 weitere Veranstaltungen

4.3.1 Elternabende

Jahrgangselternabende/Stufenelternabende finden nur in gewichtigen Fällen in der FEH statt. Für die Klassenelternabende werden hinreichend große Räume genutzt (Musik 1, Musik 2, Theatersaal, PMZH), um die Abstandsregeln einzuhalten. Auf Grund der erwartbar großen TN-Zahl finden die Elternabende 5 in der PMZH an mehreren Tagen statt.

4.3.2 Sonstige Veranstaltungen

Gemäß den behördlichen Vorgaben findet die Einschulung der kommenden 5. Klassen in drei Schichten in der FEH statt.

Sonstige schulische Veranstaltungen werden gem. Vorgaben der Schulbehörde ausgesetzt:

- Bis zu den Herbstferien finden keine (außer-)schulischen Veranstaltungen während der Unterrichtszeit statt. Davon ausgenommen ist nach Genehmigung durch den SAB eine päd. Ganztagskonferenz am 21.09.2020.
- Bis zu den Herbstferien finden keine Klassenreisen statt.

5. Eltern und Besucher

Grundsätzlich gilt es, den Besucherverkehr auf das Nötigste zu reduzieren. Eltern und Besucher müssen auf dem Schulgelände eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Sie melden sich im Schulbüro an und hinterlassen ihre Kontaktdaten.

Im Wartebereich vor dem Schulbüro sind die Sicherheitsabstände einzuhalten. Die Sitzmöblierung wird entsprechend angepasst.

Von allen Eltern und Besuchern werden die Kontaktdaten und Besuchszeiten durch das Schulbüro erfasst. Bei Eltern genügt ein Abgleich mit den erfassten Kontaktdaten in der Schülerakte/in Divis.

Ausnahme: Handwerker*innen und Besucher des Hausmeisterteams werden dort erfasst.

6. Externe Kräfte/freie Instrumentallehrkräfte/“Selbst und Stetig“

Externe Kräfte und freie Instrumentallehrkräfte hinterlegen im Schulbüro ihre Kontaktdaten. Zudem halten sie Kontaktdaten und Aufenthaltszeiträume von ihren Schüler*innen auf Nachfrage bereit.

Jörg Isenbeck, Stand 31.10.2020